

35. Sitzung vom 3. November 2016

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr
Vorsitz	Jörg Dätwyler, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär Marc Oberli, Sekretär-Stv.
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Gabriele Olivieri Beat Hess
Anwesend	31 Ratsmitglieder
Abwesend	Erich Burri Alfons Florian Daniela Howald Manuel Peer (ab 20.55 Uhr anwesend) Peter M. Wettler
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Weibeldienst	Wm Patrik Marty

Mitteilungen

- a) Ernst Joss hat am 5. Oktober 2016 eine Interpellation betreffend Klär- und Kehrrichtverbrennungsanlage eingereicht.
- b) Der Stadtrat hat die Interpellation von Catalina Wolf betreffend Dachbegrünung am 24. Oktober 2016 beantwortet.
- c) Der Stadtrat hat die Interpellation von Philipp Müller betreffend E-Government Vol. 2 am 24. Oktober 2016 beantwortet.
- d) Der Stadtrat hat die Interpellation von Manuel Peer betreffend potentielle Steuerausfälle durch die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) am 31. Oktober 2016 beantwortet.
- e) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. Dezember 2016 als Doppelsitzung statt. Zwischen den Sitzungen findet im Foyer vor dem Gemeinderatssaal ein gemeinsamer Apéro statt.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Stimmzähler

Als Ersatz für Cécile Mounoud übernimmt Gabriele Olivieri die Funktion des Stimmzählers. Gegen diesen Vorschlag gehen keine Einwendungen ein.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 6. Oktober 2016 wird genehmigt.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde

Frage von *Martin Müller* (DP)

Können Teilnehmer des Projekts TRAVO (Gegenleistung zur Sozialhilfe) oder Asylbewerber auch von Privaten für Arbeitseinsätze wie z.B. Laubrechen angefordert werden, um damit den Einsatz lärmiger Laubgebläse zu reduzieren, oder Schneeschaufeln und wie sieht es mit ebensolchen Einsätzen im Rahmen des städtischen Herbstlaub- oder Schneemanagements aus?

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage wie folgt:

Asylsuchende leisten im Rahmen "sauberes Dietikon" Arbeitseinsätze für den Unterhalt der öffentlichen Strassen und Plätze. Diese Einsätze werden durch die Asylorganisation ORS in Zusammenarbeit mit der Infrastrukturabteilung der Stadtverwaltung organisiert.

Sozialhilfebezüger, welche im TRAVO teilnehmen, leisten bereits heute auch für Private Arbeitseinsätze, so z.B. für das Spital Limmattal oder den FC Dietikon. Auch der Werkhof und das AGZ bieten Arbeitseinsatzplätze an. Einsätze für Herbstlaub- und Schneemanagement werden dementsprechend von der Infrastrukturabteilung koordiniert. Die Arbeitseinsätze sind auf 15 Stunden pro Woche beschränkt.

Privatpersonen oder Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft, welche Bedarf haben, dürfen sich jederzeit mit ihrem Anliegen bei der Fachstelle Arbeitsintegration melden.

Da es sich bei den TRAVO-TeilnehmerInnen um Personen handelt, die nicht bzw. noch nicht vermittelbar für den 1. Arbeitsmarkt sind, können nicht dieselben Anforderungen betreffend Belastbarkeit und Zuverlässigkeit an sie gestellt werden, wie dies bei einem Arbeitsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes der Fall wäre.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Martin Müller* (DP)

Hat der Stadtrat oder haben einzelne Stadtratsmitglieder Kenntnis von einem an die Parlamentsmitglieder verschickten Schreiben einer Privatperson betreffend angeblich unkorrekter Behandlung durch zwei Sachbearbeiterinnen für Ergänzungsleistungen und wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Mitglieder des Stadtrates haben das Schreiben auch erhalten. Sowohl die betroffene Person wie auch der Sachverhalt sind der zuständigen Fachabteilung bekannt. Dahinter steckt eine längere Vorgeschichte. Interne Abklärungen haben ergeben, dass die Verwaltung korrekt gehandelt hat.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Martin Müller* (DP)

Wo genau (Sachthemen je Abteilung) wurden im Voranschlag 2017 die gemäss schriftlicher Auskunft der Finanzabteilung durch den Stadtrat vorgenommenen Sparbemühungen im Umfang von über 3 Mio. Franken realisiert, die anstelle der beim Voranschlag 2016 für das Jahr 2017 in Aussicht gestellten Sparbemühungen im Umfang von 2.6 Mio. Franken getreten sind?

Finanzvorstand Rolf Schären beantwortet die Frage wie folgt:

Der Budgetprozess gestaltete sich in diesem Jahr anders. Dazu hat die Finanzabteilung bereits mit Mail vom 6. Oktober 2016 Stellung genommen.

Im Detail zeigen sich diese wie folgt:

Schulabteilung

Kto. 19005.19.3510	Reduktion Schwimmunterricht	Fr.	60'000.00	
Kto. 19005/19008.3510	Optimierung Klassenbestände	Fr.	50'000.00	
Kto. 19005/19008.3080	Konsequente Einhaltung der Spettmöglichkeiten	Fr.	30'000.00	
Kto. 19005/19008.3091	Kürzung WB-Beiträge Lehrpersonen	Fr.	30'000.00	
Kto. 19005.3170	Reduktion Anlässe	Fr.	25'000.00	
Kto. 19008.3170	Reduktion Anlässe	Fr.	40'000.00	
Kto. 19040.3180	Theaterprojekte	Fr.	10'000.00	
Kto. 19008.3510	Kürzung Gestaltungspool/Berufsauftrag	Fr.	14'000.00	
Kto. 19008.19.3510	Reduktion Freifachangebot	Fr.	21'000.00	
Kto. 19008.19.3510	Anhebung Schülerzahl Wahlfachkurse	Fr.	60'000.00	
Kto. 19008.19.3510	Projektunterricht, Reduktion Doppelbelegungen	Fr.	105'000.00	
Kto. 19079.4340	Änderung Zahnverordnung	Fr.	120'000.00	
Kto. 19090.4340	Erhöhung Elternbeiträge	Fr.	45'000.00	
Kto. 19095.3650	neue Leistungsvereinbarung Krippe	Fr.	240'000.00	Fr. 850'000.00

Sozialabteilung

Kto. 16010.3660.02	Alimentenbevorschussung	Fr.	100'000.00	
Kto. 16140.3660	Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Fr.	1'500'000.00	
Kto. 16310.3160	Miete und Benützung Asyl	Fr.	87'600.00	Fr. 1'687'600.00

35. Sitzung vom 3. November 2016

Hochbauabteilung

Kto. 12110.3180.06	Dienstleistungen Dritter, Baugesuche	Fr.	25'000.00		
Kto. 12110.4310.01	Gebührenerträge Baupolizei	Fr.	25'000.00	Fr.	50'000.00

Infrastrukturabteilung

Kto. 13640.3140	Reduktion baulicher Unterhalt Gewässer	Fr.	15'300.00	Fr.	15'300.00
-----------------	--	-----	-----------	-----	-----------

Finanzabteilung

Kto. 14310.4030	Erhöhung Grundstückgewinnsteuer	Fr.	500'000.00	Fr.	500'000.00
-----------------	---------------------------------	-----	------------	-----	------------

Präsidialabteilung

Kto. 11110.3180.32	Verwaltung, Datenleitungen	Fr.	60'000.00		
Kto. 11210.3080	Stadthaus, Aushilfsentschädigungen	Fr.	20'000.00		
Kto. 11330.4310	Betreibungsamt, Gebührenerträge	Fr.	50'000.00		
Kto. 11370.3010	Personalamt, Besoldungen	Fr.	52'000.00		
Kto. 11370.3090	Personalamt, Aus- und Weiterbildung	Fr.	15'000.00		
Kto. 11720.3640	Musikschule, Beitrag	Fr.	10'000.00		
Kto. 11810.xx	KESB, diverse Konten	Fr.	20'400.00	Fr.	227'400.00

Diverse Einzelpositionen unter Fr. 10'000.00 Fr. 24'500.00 Fr. 24'500.00

Total Budgetverbesserungen Fr. 3'354'800.00

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Martin Müller* (DP)

Wie hoch ist die Anzahl der bisher im Jahr 2016 durchgeführten Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei oder unter Mitbeteiligung der Stadtpolizei in den Kategorien "motorisierter Individualverkehr" und "Fahrradverkehr"? Wieviele Fahrzeuge je Kategorie wurden kontrolliert? Wieviele Bussen je Kategorie wurden ausgestellt und welches sind die drei am häufigsten geahndeten Übertretungen/Delikte/Vergehen je Kategorie?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Von Januar bis September wurden insgesamt 221 Verkehrskontrollen durchgeführt. Die Anzahl kontrollierter Motorfahrzeuge oder Motorfahrräder/Fahrräder wird nicht erhoben.

Im gleichen Zeitraum wurden 990 Bussen bei Motorfahrzeugen und 57 Bussen bei Motorfahrrädern/Fahrrädern registriert.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Die drei häufigsten Delikte Motorfahrzeug:

- Verwenden eines Telefons während der Fahrt; Nichtbeachten von "Fahrverbot für Motorwagen"; Nichtbeachten "Einfahrt verboten".

Die drei häufigsten Delikte bei Motorfahrrädern/Fahrrädern:

- Benützen des Trottoirs ohne abzusteigen; Nichtbeachten Lichtsignal; Loslassen der Lenkvorrichtung.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Martin Müller* (DP)

Hat der Stadtrat Kenntnis von Reklamationen betreffend nächtlichem Kirchenglockengeläut und wenn ja, wie häufig sind diese und ist eine Kirche besonders betroffen?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Bei der Stadtpolizei sind bisher keine Reklamationen eingegangen.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Was waren die Überlegungen, dass die Chilbi in die Ferienmitte gelegt wurde?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Der Stadtrat ist sehr an einem lebendigen Kultur- und Vereinsleben sowie an attraktiven Veranstaltungen in Dietikon interessiert. Es gehört jedoch nicht zu den städtischen Aufgaben, selber eine Chilbi in Dietikon zu organisieren. Daher hat der Stadtrat 2010 auch entschieden, nicht selber für eine Nachfolge-Chilbi besorgt zu sein. Die Stadt ist Bewilligungsinstanz und stellt bei Bedarf die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Der Veranstalter Bourquin, der seit dem Jahr 2013 wieder eine Chilbi in Dietikon veranstaltet, hat mit dem Gesuch für die Durchführung der Chilbi mit Markt im Jahr 2016 das Datum so gewünscht und beantragt.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist (CVP)*

Mit der Ausgestaltungsidee analog der Chilbi Urdorf stellt sich die Frage, weshalb der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand nicht mit den Verantwortlichen des Vereins "Sichlete Dietikon" gesprochen hat. Was war der Grund dazu?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Falls sich die Frage auf die "Sichlete" 2016 beziehen sollte, ist daran zu erinnern, dass im Sommer 2015 das OK der "Sichlete" mitgeteilt hat, dass dieser Traditionsanlass 2015 zum letzten Mal stattfinden werde. Im Dezember 2015 ersuchte Willy Bourquin um die Bewilligung für die Durchführung der Chilbi 2016 auf dem Zelgliplatz. Zum Zeitpunkt des Bewilligungsgesuchs für die Chilbi 2016 war somit eigentlich klar, dass es keine "Sichlete" 2016 geben werde. Erst im Mai 2016 hat sich der neue Verein "Sichlete" gebildet, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Chilbi-Veranstalter schon lange ihre Jahrespläne geschrieben und ihre Touren organisiert haben.

Falls es dem Fragesteller aber um die Zukunft geht: selbstverständlich können für das Jahr 2017 die Termine von Chilbi und "Sichlete" aufeinander abgestimmt werden, sofern das von beiden Seiten auch so gewünscht und unterstützt wird.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist (CVP)*

Was hat der Schausteller Bourquin an Standgebühren der Stadt Dietikon bezahlt, damit er in Dietikon Geld verdienen konnte?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Das Platzgeld für die Chilbi auf dem Zelgliplatz beträgt pauschal Fr. 2'300.00. Dazu kommt das Platzgeld für den Warenmarkt auf der Oberdorfstrasse von pauschal Fr. 900.00.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist (CVP)*

Was war die Überlegung, dass die Hochbauvorsteherin mit ihrer Erfahrung betreffend Schulraumsuche nicht im Team dabei ist?

35. Sitzung vom 3. November 2016

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

In der Arbeitsgruppe geht es darum zu ermitteln, welchen Schulraum es wann und wo braucht. Dabei geht es sowohl um die Primarschule wie auch um die Oberstufe sowie um Turnhallen. Die Schule liefert als Bestellerin aufgrund der demographischen Entwicklung entsprechende Zahlen, welche als Grundlage dienen. Weiter ist das Stadtplanungsamt involviert in Bezug auf die Erweiterungsmöglichkeiten in den bestehenden Anlagen sowie bei der Evaluation von möglichen Grundstücken. Die Arbeitsgruppe hat in erster Linie Planungsaufgaben. Die Hochbauabteilung als ausführende Abteilung wird erst in einem zweiten Schritt miteinbezogen. Diese ist aber in der Arbeitsgruppe bereits bei der Planung durch den Leiter der Hochbauabteilung vertreten.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Wann darf mit Informationen aus dieser Arbeitsgruppe gerechnet werden?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die Arbeitsgruppe hat beratende Funktion für den Stadtrat. Sie liefert ihm die nötigen Entscheidungsgrundlagen. Es ist davon auszugehen, dass Ende des ersten Quartals 2017 informiert werden kann.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Wie hoch ist der Anteil an Unternehmungen mit Aufträgen, die in Dietikon, im Limmattal oder im Kanton Zürich Steuern zahlen?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Über die Auftragsvergaben aus Submissionsverfahren wird eine interne Statistik geführt.

Im Jahr 2015 wurden rund 75 % der Aufträge an Unternehmungen in Dietikon oder im Limmattal vergeben. In Bezug auf das Auftragsvolumen beträgt der Anteil 57 %.

Im Jahr 2016 wurden knapp 72 % der Aufträge an Unternehmungen in Dietikon oder im Limmattal vergeben. In Bezug auf das Auftragsvolumen beträgt der Anteil ebenfalls rund 57 %.

Die statistische Auswertung gibt lediglich Auskunft darüber, wo die beauftragten Firmen ihren Sitz haben. Ob dieser Firmensitz mit dem Hauptsteuerdomizil identisch ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Kleinere Aufträge, welche nicht dem Submissionsrecht unterliegen, sind in der Statistik nicht erfasst.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Reto Siegrist* (CVP)

Ist der Stadtrat bereit ein Kriterium "Nachhaltigkeit/Ökologie" mit einer möglichen Messgrösse (z.B. "Bauplatz liegt innerhalb z.B. 5 km zum Hauptsitz des Unternehmens") aufzunehmen?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Dem Gesetz der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen IVöB und der Submissionsverordnung SVO folgend, sind Auftragsvergaben zweistufig zu vollziehen.

1. Bewertung der Eignung der Anbietenden (§ 22 SVO)
2. Bewertung der Zuschlagskriterien zum Angebot (§ 33 SVO)

Die Eignungskriterien betreffen insbesondere "die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit der Anbietenden". Es geht somit um die Fähigkeit der Unternehmung, einen Auftrag quantitativ und qualitativ abwickeln zu können. Unter diesem Aspekt können Nachhaltigkeit und Ökologie - wenn überhaupt - nur im umfassend generellen Sinne und die Fähigkeiten betreffend geprüft werden.

Für den Zuschlag gilt der Grundsatz des wirtschaftlich günstigsten Angebots. Weiterführende Zuschlagskriterien müssen den Verfahrensgrundsätzen von Art. 11 IVöB entsprechen. Sie haben auf die Ausschreibung massgeschneidert, sachlich begründet und nicht diskriminierend zu sein. Ferner unterstehen sie dem Gebot der Gleichbehandlung. Die explizite Prüfung der Entfernung zum Bauobjekt ist, ausser beispielsweise bei Serviceaufträgen, eindeutig wettbewerbsverzerrend und somit diskriminierend.

Die Hochbauabteilung ist zudem vom Stadtrat angehalten, einheimisches Gewerbe immer zur Submission einzuladen.

Auch verpflichtet das Label Energiestadt Gold die städtischen Verwaltungsstellen zur Nachhaltigkeit und Ökologie. Die Richtlinie "Energetische Anforderungen bei Gestaltungsplanverfahren und Gebäudestandards für städtische Neu- und Umbauten" konkretisiert diese Ansprüche für das Bauwesen. Die Submissionsunterlagen basieren auf diesen Grundlagen und enthalten daher mehrere Seiten an Bedingungen dazu. Dem Unternehmer werden Auflagen gemacht und Nachweise auferlegt. Deren Einhaltung wird im weiteren Bauverlauf kontrolliert.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass den Kriterien der Nachhaltigkeit und Ökologie zur Genüge Rechnung getragen wird und keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

Lucas Neff (Grüne) sieht in der Distanz zum Objekt keine Diskriminierung. Bei anderen Gemeinden wurden genau solche Kriterien festgelegt. Die Rechtsprechung dazu ist allerdings unbekannt. Aus Sicht der Ökologie machen eben solche Kriterien durchaus Sinn.

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass man sich vielleicht an den Bauarbeiten am Flughafen orientieren sollte. Dort gab es beim Ausbau Kriterien zum Anfahrtsweg. Die Firma Eberhard hat eine private Brücke gebaut, damit die Zufahrt zur Baustelle kürzer wurde. Solche Möglichkeiten bestehen und man kann sie in die Submissionskriterien einfügen. Der Preis fliesst nur zum Teil in die Gesamtbewertung ein. Man kann auch für die Distanz Kriterien einfügen. Weitere Distanzen können mit günstigeren Preisen wettgemacht werden.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Martin Christen* (CVP)

Inwiefern lassen sich Bauweise / Baustoff, insbesondere für die markanten Hochhäuser, in der noch anzupassenden BZO vorschreiben?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

In der BZO können Bauweise / Baustoffe lediglich in Kernzonen sowie bei inventarisierten/geschützten Gebäuden vorgeschrieben werden (bezüglich der denkmalpflegerischen Hinsicht).

In den weiteren Bauzonen dürfen alle Materialien verbaut werden, die zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und einwandfrei entsorgt werden können.

Betreffend der Einordnung in normalen Bauzonen wird von der kantonalen Gesetzgebung lediglich ein "Befriedigend" verlangt.

Hinsichtlich der Bauweise in normalen Bauzonen wird in der kantonalen Gesetzgebung lediglich vorgeschrieben, dass Bauten und Anlagen den anerkannten Regeln der Baukunde entsprechen müssen. Sie dürfen weder bei ihrer Erstellung, noch durch ihren Bestand Personen oder Sachen gefährden.

Die Gerichtspraxis besagt, dass die kantonale Gesetzgebung bezüglich der Einordnung von Gebäuden nicht verschärft werden darf. Dementsprechend sind generell abstrakte Vorschriften in den normalen Bauzonen nicht zulässig.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Martin Christen* (CVP)

Kann eine einheitliche und nachhaltige Bauweise (z.B. Verwendung von einheimischem Holz) als "Muss" gefordert werden?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

In der BZO sind diesbezügliche, generell abstrakte Forderungen unzulässig, da diese gegen den Art. 27 der Bundesverfassung (Wirtschaftsfreiheit) verstossen würden. Demnach dürfen in der Schweiz von privater Seite alle Materialien verbaut werden, welche nicht ausdrücklich verboten sind.

In Sonderbauvorschriften (z.B. Gestaltungsplänen) sind dementsprechende individuell konkrete Forderungen denkbar. Das bedeutet, dass die Zweckmässigkeit / Verhältnismässigkeit von Fall zu Fall abgeklärt werden müsste.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Gabriele Olivieri* (CVP)

Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das Abfallsortiment bei der Hauptsammelstelle zu erweitern und Tetrapak-Getränkekartons zu sammeln?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse können im jetzigen Zeitpunkt keine weiteren grösseren Sammelbehälter für Verbundverpackungen bzw. Tetrapak aufgestellt werden. Es fehlt vor Ort der nötige Stapel- bzw. Lagerplatz.

Grundsätzlich befürwortet der Stadtrat alle Bemühungen, Abfälle wiederzuverwerten, falls der ökologische Vorteil, die Finanzierung der Sammellogistik und die Dauerhaftigkeit des Abnahmemarktes gewährleistet sind. Da aber die Produzenten, z.B. für Tetrapak, bis heute keine Strukturen für ein effizientes Recycling schaffen konnten, empfiehlt das AWEL den Gemeinden ausdrücklich, mit der Einführung einer Sammlung von Getränkekartons zu warten, bis eine tragfähige Lösung gefunden ist.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Gabriele Olivieri* (CVP)

Bevor der Stadtrat eine Kleine Anfrage beantwortet, nimmt er einen Augenschein vor Ort, um das angesprochene Problem genauer zu sehen?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Kleine Anfragen können die unterschiedlichsten Fragen thematisieren. Der Stadtrat trifft mit den Verwaltungsabteilungen alle nötigen Abklärungen und Massnahmen, um diese Fragen sachgerecht zu beantworten. Dazu kann auch ein Augenschein vor Ort gehören.

Gabriele Olivieri (CVP) ist der Ansicht, dass der Stadtrat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Abfall bei der Überbauung TRIO nicht wusste, welche Örtlichkeit gemeint war. In der Antwort des Stadtrates steht, dass der Wind den Abfall in die Ecken bläst. Heute liegt an besagtem Ort noch immer Müll, darunter auch schwere Abfallsäcke. Diese können nicht vom Wind dahin geweht worden sein, sondern wurde mutwillig dort entsorgt.

Infrastrukturvorstand Roger Brunner dankt *Gabriele* für die Kritik am Stadtrat. Arbeiten an oder in der Nähe der Gleisanlagen dürfen nur von besonders geschultem Personal erledigt werden. Dies liegt in der Verantwortung der SBB. Die Stadt meldet sich regelmässig bei den SBB, weil man mit der Reinigung nicht zufrieden ist. Die Stadt hat, obwohl sie dies gerne machen würde, keine Möglichkeit, auf dem SBB-Areal zu reinigen.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Catherine Peer* (SP)

Die Stadt Dietikon verfügt über Mehrwegbecher, die für Anlässe gebraucht, aber auch gemietet werden können. Warum braucht die Stadt bei ihren Anlässen diese Mehrwegbecher nicht und warum macht die Stadt nicht öffentlich auf diese Möglichkeit der Ausleihe aufmerksam?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Das Amt für Umwelt und Gesundheit verfügt über einen "Musterkoffer" von ausleihbarem Geschirr. Das Handling erfolgt über eine Drittfirma, welche das Geschirr anliefert, abholt und anschliessend wieder reinigt. Das Angebot wird bis heute vereinzelt genutzt. Als Anreiz und Unterstützung übernimmt die Stadt 50 % der Transportkosten für Mehrwegartikel und Serviceboxen. Rückfragen bei Vereinen und anderen Organisationen zeigen, dass das System als aufwendig (Depot) und personalintensiv betrachtet wird und das Angebot deshalb nicht gross genutzt wird. Die Stadt kennt keine zwingende Vorschrift, dass für Veranstaltungen ausschliesslich Mehrweggeschirr zu verwenden ist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird jedoch auf Littering usw. hingewiesen und es werden Massnahmen gefordert.

In der Zwischenzeit hat sich auf dem Markt sogenanntes kompostierbares Einweggeschirr etabliert. Bei städtischen Veranstaltungen wird auf den Einkauf von solchem Geschirr geachtet. Es zeigt sich, dass sich der Kostenaufwand gegenüber Mehrweggeschirr deutlich reduzieren lässt und dass es einfacher in der Beschaffung und im Handling ist. Im Hinblick auf das bevorstehende Stadtfest im Jahr 2018 werden diesbezüglich ökologische Varianten geprüft.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Christiane Ilg-Lutz* (EVP)

Der Schaukasten zwischen Stadthaus und Bibliothek ist eine Visitenkarte der Stadt Dietikon. Leider sind die Scheiben oft mit Spinnweben verziert, die Plakate/Aushänge veraltet (Kulturprogramm September ist zurzeit ausgehängt), wellig und zum Teil vergilbt und hängen oft schief.

Ist es möglich, die Gesamtverantwortung für das Erscheinungsbild dieses Schaukastens einer Lernenden oder einem Lernenden zu übertragen, damit

- a. nur aktuelle Veranstaltungshinweise oder Informationen aufgehängt sind und
- b. könnten Flyers, welche länger im Schaukasten sein werden, laminiert oder anderweitig vor Feuchtigkeit geschützt werden?

35. Sitzung vom 3. November 2016

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst.

Der Hausdienst wird beauftragt, künftig einmal monatlich den Schaukasten von einem Lernenden überprüfen zu lassen. Dazu gehört auch eine nötige Reinigung.

Der Aushang wird von verschiedenen Abteilungen betreut und liegt in deren Verantwortung.

Die Informationen werden künftig zweimal monatlich auf deren Aktualität überprüft und regelmässig entfernt.

Ein Laminieren der Flyer könnte nur bis zum Format A4 erfolgen, wird aber aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Beat Hess* (Grüne)

Ist es rechtens, dass ein Parkplatz beim Alten Bären bis auf das Trottoir der Unteren Reppischstrasse hinaus markiert ist (eine Ecke reicht bis ca. in die Mitte des Trottoirs)? Auch sind immer wieder Autos auf der Stirnseite des Hauses abgestellt, obschon dort ein Parkverbotschild steht. Was wird diesbezüglich unternommen oder ist bereits unternommen worden?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Die Eigentumsgrenze der Parzelle mit dem renovierten Alten Bären reicht auf das Trottoir der Unteren Reppischstrasse hinein. Der markierte Parkplatz befindet sich demnach auf Privatgrund. Was mit der Unteren Reppischstrasse in dem Bereich geschehen soll, ist ein Frage an das Stadtplanungsamt und die Infrastrukturabteilung.

Auf der anderen Seite des Alten Bären hat die Stadt auf dem Kronenplatz eine Parkverbotszone erwirkt. Alle Fahrzeuge, die ausserhalb der markierten Parkfelder im öffentlichen Raum stehen, werden seit Oktober von der Polizei gebüsst.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Beat Hess* (Grüne)

Werden sich auch Vereine der verschiedenen Migranten-Gemeinschaften in Dietikon am Stadtfest 2018 beteiligen? Welche (Nationalitäten) und wie viele sind es? Werden sie auch gezielt angegangen, um diesen grossen Bevölkerungsanteil Dietikons mit einzubeziehen?

35. Sitzung vom 3. November 2016

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Zur Zeit wird eine Interessenabklärung durchgeführt, um deren Mitwirkung und ihren Platzbedarf abzuklären. Es wurden insgesamt 170 Vereine und Organisationen in Dietikon schriftlich eingeladen.

Die Integrationsfachstelle hat entsprechende Vereine und Organisationen gemeldet, wo viele Personen mit Migrationshintergrund mitwirken - erste positive Rückmeldungen sind eingetroffen.

Wieviele Vereine zu der nachgefragten Kategorie gehören, kann indes nicht genau beziffert werden, weil der Vereinszweck nicht in jedem Fall konkret Auskunft gibt über eine integrationsfördernde Tätigkeit.

Es gibt auch grosse Vereine, wo Schweizer und Personen mit Migrationshintergrund gemeinsam aktiv sind, z.B der FC Dietikon oder der Circolo Culturale. Konkret sind Vereine eingeladen mit offenem Bezug zu ehemaligen Migranten aus Italien, Spanien, Portugal, Kroatien, Albanien, Serbien, Türkei, Polen und Afrika. Auch das Integrationsforum will einen Beitrag im Rahmen des Stadtfestes leisten.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Eveline Heiniger (SVP)*

Wie funktioniert das Parkplatz-Prinzip bei Veranstaltungen in der Stadthalle betreffend Kosten und Organisation?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Die öffentlich-rechtlich signalisierten Parkflächen stehen grundsätzlich allen Automobilistinnen und Automobilisten im Rahmen der Parkzeitbeschränkung gleichermassen zur Verfügung. Für die Benützung der Parkplätze sind die Ticketautomaten zu bedienen. Bewilligungen der Stadt zur exklusiven Benützung der öffentlichen Parkplätze werden äusserst zurückhaltend und nur bei Vorliegen eines ausgewiesenen, öffentlichen Interesses ausgesprochen. Dies kann beispielsweise bei grossen Publikumsveranstaltungen mit Bezug zu Dietikon oder bei Anlässen mit überregionaler Ausstrahlung für den Standort Dietikon der Fall sein, wie am Neujahrslauf, dem Wirtschaftspodium oder bei grossen Reitveranstaltungen im Fondli. In diesen Fällen wird die Parkplatzbenützung durch eine Verfügung des Sicherheits- und Gesundheitsvorstandes bewilligt und der Verkehrsdienst von der Stadt Dietikon beauftragt. Bei diesen Anlässen werden die Kosten für die Parkplatzbenützung und für den Parkdienst pauschal in Rechnung gestellt, mit einem kalkulatorischen Ansatz von 5 Franken pro Parkplatz.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Ernst Joss (AL)*

Hat der Stadtrat ein Dispositiv bei allfälligen extremistischen Veranstaltungen in der Stadthalle?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Die Stadt hat ein gutes Einvernehmen mit der Vermietungsstelle der Stadthalle. Kritische oder der Stadthalle unbekannte Veranstalter werden im Zweifelsfall vor Vertragsunterzeichnung der Stadtpolizei mitgeteilt. Diese prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten - wenn nötig zusammen mit der Kantonspolizei - ein allfälliges Konfliktpotenzial, z.B. wegen islamistischem oder links- oder rechtsextremem Umfeld, und teilt dies der Stadthallenverwaltung mit. Sollte sich erst nach Vertragsunterzeichnung herausstellen, dass extremistische Redner oder Sänger auftreten werden, hat der Stadtrat auch die Möglichkeit, gestützt auf die Polizeiverordnung eine Veranstaltung zum Schutze von Sicherheit und Ordnung zu verbieten. Bereits im Jahr 2008 verbot der Dietiker Stadtrat ein Konzert der umstrittenen Musikgruppe Thompson in der Stadthalle, da er eine Gefährdung von Ruhe und Ordnung befürchtete.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Ernst Joss (AL)*

Warum trifft man immer wieder auf verbotenem Areal parkierte Autos an? Wie wird dies durch die Polizei kontrolliert?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Öffentliche Strassen und Plätze mit Parkverboten werden von der Polizei und den von ihr beauftragten privaten Sicherheitsdiensten regelmässig kontrolliert und fehlbare Fahrzeuglenkende gebüsst.

Auf Privatgrund mit gerichtlichen Verboten ist der private Eigentümer oder Mieter für die Durchsetzung der Parkverbote und die Verzeigung bei Missachtungen zuständig.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Ernst Joss (AL)*

Warum verletzt die Polizei bei Patrouillen mit dem Auto Fahrverbote und wählt für diese Patrouillen nicht das Fahrrad?

35. Sitzung vom 3. November 2016

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Es trifft eben nicht zu, dass die Polizei das Recht verletzt, wenn sie in Erfüllung ihrer Aufgabe mit dem Patrouillenfahrzeug eine mit Fahrverbot belegte Strasse benützt. Die Polizei ist zuständig für die Kontrolle des Verkehrs. Gemäss Polizeigesetz (§ 8 Abs. 3) verhält sich die Polizei in Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmässig, auch wenn die Handlung selbst nach dem Gesetz mit Strafe bedroht ist.

Die Bike-Patrouille im Zentrumsgebiet und in den Wohnquartieren ist eine gute Ergänzung zum Patrouillendienst mit dem Streifenwagen, aber sie ersetzt diesen nicht. Die Polizei ist zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben auf umfangreiches Material angewiesen. Sie muss beispielsweise bei Notfällen erste Hilfe leisten, bei Verkehrsunfällen absperren oder bei einer Alarmmeldung angemessen intervenieren können.

Ernst Joss (AL) hofft, dass die Polizei häufiger mit dem Velo in den Quartieren unterwegs sein wird. Leider sieht man sie dort zu selten. Werden Patrouillen häufiger mit dem Velo anstatt mit dem Auto gemacht, wäre dies bürgernäher.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Charlotte Keller (SVP)*

Wieso greift die Kulturbeauftragte nicht auf eigene Ressourcen von der Stadt zurück und lässt für einen städtischen Anlass 20 Festbänke mit separatem Transport von Rottenschwil kommen?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die Stadt prüft bei allen Anlässen, bei welchen Festbankgarnituren benötigt werden, ob diese intern verfügbar sind.

Für kleinere Anlässe wie Neuzuzüger- oder Konstituierungsfeier des Gemeinderates werden in der Regel die eigenen Garnituren verwendet.

Bei grösseren Anlässen wie zum Beispiel Bundesfeier, Sommerkonzerten auf dem Kirchplatz oder beim genannten Anlass in der Badeanlage Fondli (Chaostheater Oropax) reichen die stadteigenen Garnituren nicht aus und müssen extern zugemietet werden.

Der Anbieter aus dem Kanton Aargau stellt die benötigten Garnituren, selbst unter Berücksichtigung des zusätzlichen Transportes, am kostengünstigsten zur Verfügung.

Charlotte Keller (SVP) ist der Ansicht, dass das Vorgehen nicht ökologisch ist. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, Festbankgarnituren in der Nähe zu besorgen. Vereine aus Dietikon wären froh über einen finanziellen Zustupf.

Reto Siegrist (SVP) weist darauf hin, dass die Stadthalle über Festbankgarnituren für über 1'000 Personen verfügt.

35. Sitzung vom 3. November 2016

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Konrad Lips (SVP)*

War es nötig, am 1. November (Allerheiligen) laute Bauarbeiten auf dem Friedhof auszuführen?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini beantwortet die Frage wie folgt:

Der 1. November ist im Kanton Zürich ein normaler Arbeitstag, weshalb auf dem Friedhof gearbeitet wurde. Auf die Friedhofsruhe wird grundsätzlich und soweit möglich Rücksicht genommen. Unterbrüche sind in Absprache mit der Betreiberin nur während Bestattungen vorgesehen.

Konrad Lips (SVP) entgegnet, dass viele Leute an diesem Tag den Friedhof besuchen, auch wenn es im Kanton Zürich kein offizieller Feiertag ist. Es wäre eine nette Geste gewesen, wenn die Stadt an diesem Tag auf Bauarbeiten auf dem Friedhof verzichtet hätte.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Manuel Peer (SP)*

Zwischen dem neuen, schönen Quartier Limmatfeld und den SBB-Geleisen ist ein sehr unaufgeräumter Streifen, der den Bahnreisenden von Westen her einen ersten Eindruck von Dietikon vermittelt. Wer ist für diesen Streifen verantwortlich?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die SBB AG ist Grundeigentümerin des Streifens und somit verantwortlich. Bezüglich der unbefriedigenden Situation ist die Stadt im Kontakt mit den SBB. Mit einer Sofortmassnahme in Form eines Provisoriums mit Granitsteinen wurde kürzlich das wilde Parkieren verhindert.

GV4.01.05.01 Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines

Fragestunde vom 3. November 2016

Frage von *Esther Sonderegger (SP)*

Vom Bundesgericht und vom Verwaltungsgericht liegen Urteile vor, die feststellen, dass der Kanton Zürich die Kosten der Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen tragen muss. In der Praxis kommen die Gemeinden im Kanton für diese Kosten auf. Die Heimkosten können für die vergangenen 10 Jahre zurückgefordert werden. Um die Platzierungskosten in Kinder- und Jugendheimen zurück zu erhalten, müssen die Ansprüche bis zum 18. November 2016 beim Kanton geltend gemacht werden.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Hat die Stadt Dietikon ihre Ansprüche bereits geltend gemacht? Wenn nein, werden die Ansprüche noch rechtzeitig beim Kanton eingereicht?

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage wie folgt:

Die Sozialabteilung hat die Thematik schon seit Langem auf dem Radar und hat dazu bereits verschiedene rechtliche Abklärungen getätigt. Die Stadt Dietikon hat das Thema zudem in der Sozialvorständekonferenz des Bezirks Dietikon eingebracht, um allenfalls Allianzen mit anderen Gemeinden schmieden zu können, v.a. wenn die Forderungen der Gemeinden bestritten werden sollten und man unter Beizug eines Rechtsanwaltes den Rechtsweg beschreiten müsste. Parallel dazu hat auch der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich Abklärungen vorgenommen und entsprechende Empfehlungen an die Gemeinden abgegeben, u.a. eben jene, dass allfällige Rückforderungsansprüche an den Kanton bis zum 18. November 2016 angemeldet werden müssen. Die Rückforderung der Stadt Dietikon wird in diesen Tagen durch den Rechtsdienst der Sozialabteilung überprüft und anfangs nächster Woche fristgerecht eingereicht. Über die genaue Höhe lässt sich noch nichts sagen, es dürfte sich aber um einen namhaften Betrag handeln. Ob die Rückforderung der-einst tatsächlich ausbezahlt wird, werden aller Voraussicht nach aber wohl die Gerichte entscheiden.

35. Sitzung vom 3. November 2016

V4.03.01 Konstituierung und Wahlen Gemeinderat

Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission, Rücktritt Raphael Müller

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der RPK für den zurückgetretenen Raphael Müller schlägt Christiane Ilg-Lutz namens der Interfraktionellen Konferenz für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 vor:

Michael Segrada, Bergstrasse 5 FDP

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Als Mitglied der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 wird gewählt:

Michael Segrada, Bergstrasse 5 FDP

Rechtsmittel:

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs eingereicht

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Michael Segrada, Bergstrasse 5, 8953 Dietikon
- Präsident RPK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

35. Sitzung vom 3. November 2016

P2.09.02.01 Dauerparkier-Gebühren

Totalrevision Parkierverordnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Totalrevision der Parkierverordnung gemäss Textvorlage wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Gestützt auf die Parkierverordnung vom 2. April 1998 hat der Stadtrat 1999 ein Parkplatzkonzept bewilligt, das die Grundlage für die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes bildet. In zentralen Lagen inkl. Bahnhof Glanzenberg gilt für die zeitlich beschränkten Parkplätze die Gebührenpflicht. Für die Quartiere im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel, bei denen mit Pendler- und Suchverkehr zu rechnen ist, wurde die Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung eingeführt. Die Blaue Zone wurde in den vergangenen Jahren schrittweise auf die übrigen Wohnquartiere mit öffentlichen Parkplätzen ausgedehnt. Im Gebiet Silbern drängt sich aufgrund der hohen Nachfrage eine Nutzungsregelung für die öffentlichen Parkplätze auf. Zudem sind heute die verschiedenen Parkkartenarten in der Parkierverordnung nicht festgelegt.

Neben Zürich und Winterthur haben inzwischen auch andere Agglomerationszentren im Kanton eine flächendeckende Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze eingeführt (z.B. Schlieren, Opfikon, Kloten) oder ist eine solche geplant (z.B. Uster und Dübendorf).

Ziel und Zweck

Die Parkraumbewirtschaftung strebt eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums und eine Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner und anderer Berechtigten bezüglich der Nutzung von öffentlichen Parkplätzen an. Mit dem angepassten Parkplatzbewirtschaftungskonzept und einer einfachen und kostendeckenden Kontrollmöglichkeit sollen das ortsfremde Parkieren und das unkontrollierte Dauerparkieren im öffentlichen Raum soweit wie möglich vermieden werden. Gleichzeitig sollen Anreize für andere Verkehrsmittel (zu Fuss, per Velo oder ÖV) geschaffen werden, um das Strassenverkehrsnetz zu entlasten und den Verkehr insgesamt zu beruhigen. Diese Ziele sind in Einklang mit der vom Stadtrat verabschiedeten Mobilitätsstrategie, die auf ein funktionierendes Verkehrssystem und eine stadtverträgliche Mobilität fokussiert.

Ergänzungen städtisches Parkplatzkonzept

Damit die erwähnten Ziele erreicht werden können, soll das bisherige Parkplatzkonzept um folgende Ansätze ergänzt bzw. präzisiert werden:

- Grundsätzlich werden alle öffentlichen Parkplätze mittels Zeitbeschränkung und teilweise mit Gebührenpflicht bewirtschaftet;
- Das Stadtgebiet wird in grossflächige Blaue Zonen unterteilt, damit sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner eine Parkkarte für ihre Zone beziehen können;
- Parkplätze in Industrie- und Gewerbegebieten (Silbern, Giessen) sind als Weisse Zonen mit Zeitbeschränkung (max. 3 Stunden) vorgesehen;
- Gewerbetreibende können eine Parkkarte erwerben, die sie zum Parkieren in allen Zonen mit Parkscheibenpflicht ermächtigt;

35. Sitzung vom 3. November 2016

- Zentrumsnahe Parkplätze sowie Parkplätze bei öffentlichen Einrichtungen (Bahnhof, Zelgliplatz, Parkplatz Stadthalle und Badstrasse) sind als weisse, kostenpflichtige Parkplätze mit Zeitbeschränkung ausgeschieden. Die Parkgebühr gebührenpflichtiger Parkplätze soll so gewählt werden, dass jederzeit ein Parkplatz gefunden werden kann, eine gute Auslastung besteht und die Nutzerinnen und Nutzer angemessen belastet werden. Bei öffentlichen Einrichtungen mit speziellen Nutzungen (Friedhof, Sportanlagen) gilt anstelle der Gebührenpflicht eine Zeitbegrenzung.

Integration der Nachtparkgebühr in die Parkkarte

Durch die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird die Missbrauchsmöglichkeit für das Nachtparkieren ohne Bewilligung sehr gering. Sowohl für die Parkzonen wie auch für die gebührenpflichtigen Parkplätze erstrecken sich die Bewirtschaftungszeiträume von Montag bis Samstag von 08.00 bis mindestens 19.00 Uhr. Der Kontrollaufwand für die separate Erfassung von Nachtparkierern sowie für die fortlaufende Administration und für das Inkasso ist erheblich. Daher soll der Gebührenanteil der Nachtparkgebühr in die Tarife der Parkkarten integriert werden.

Kosten und Erträge

Die Einnahmen aller Parkgebühren belaufen sich für das vergangene Jahr auf Fr. 1'377'000.00. Heute bezahlen Anwohnende, die ihren Personenwagen regelmässig am Tag und in der Nacht auf öffentlichem Grund parkieren, sowohl die Gebühr für die Blaue Zone von 20 Franken pro Monat als auch die Nachtparkgebühr von 40 Franken pro Monat. Im Vergleich mit anderen Gemeinden wird eine Erhöhung der Parkkartengebühr von heute 20 auf 40 Franken pro Monat als vertretbar angesehen. Für die meisten Anwohnenden, die regelmässig einen Parkplatz in der Blauen Zone in Anspruch nehmen und auch die Nachtparkgebühr zu entrichten haben, würde sich damit die Gesamtbelastung um 20 Franken pro Monat reduzieren. Vorgesehen ist neu eine Pendlerkarte, die etwas teurer als die Anwohnerkarte sein soll. Auch Gewerbetreibende sollen für die Parkkarten etwas mehr als Anwohnerinnen und Anwohner bezahlen, da ihre Karte im Gegenzug für alle Zonen gültig ist.

Mit den Mehreinnahmen aus den Gewerbeparkkarten sowie aus Parkkarten für die neu bewirtschafteten Gebiete dürften die Gesamteinnahmen aus Parkgebühren trotz Wegfall der separaten Nachtparkgebühr etwa gleich hoch bleiben. In jedem Fall bringt das neue System eine Verbesserung der Parkierberechtigung für das Gewerbe, für Anwohnende und für Gäste sowie eine Vereinfachung der Abläufe und der Administration sowohl für die Parkkartennutzenden wie auch für die Verwaltung.

Totalrevision Parkierverordnung

Die bisherige Parkierverordnung vom 2. April 1998 ordnet sowohl das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund als auch das Parkieren in den Blauen Zonen mit Anwohnerbevorzugung. Die totalrevidierte Parkierverordnung regelt neu die zur Anwendung kommenden Parkierungssysteme, die verschiedenen Parkkarten, den Gebührenrahmen sowie die Zuständigkeit für das Verfahren.

Als Parkierungssysteme stehen die Blaue Zone, die Weisse Zone mit Parkzeitbeschränkung, weisse Parkfelder mit Parkzeitbeschränkung und Gebührenpflicht zur Verfügung. Zu letzterem zählen auch die Park + Ride Anlagen, die von den SBB (Bahnhof Dietikon) und der Stadt Dietikon (Bahnhof Glanzenberg) betrieben werden. Alle Systeme kommen bereits heute zur Anwendung und sollen zukünftig noch besser aufeinander abgestimmt werden. Wie bisher haben Anwohnerinnen und Anwohner Anspruch auf eine gebührenpflichtige Bewilligung, die ihnen das zeitlich unbeschränkte Parkieren in ihrem Wohngebiet auf Parkplätzen der Blauen Zone gestattet.

Neu sollen Gewerbebetriebe eine Parkkarte erwerben können, die in allen Blauen und Weissen Parkzonen gültig ist. Gewerbebetrieben gleichgestellt sind Dienstleistungsunternehmen, Vereine und andere Körperschaften mit Sitz in Dietikon. Pro Gewerbebetrieb sind höchstens fünf Parkkarten vorgesehen. Für externe Gewerbebetriebe mit einem aktuellen gewerblichen Bezug zu Dietikon und für Pendlerinnen und Pendler ist ebenfalls eine Parkkarte zu einem leicht höheren Tarif vorgesehen. Besucherinnen und Besucher können Tageskarten für die Blauen Zonen erwerben.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Damit auch zukünftig auf veränderte Anforderungen an die Mobilität und die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur reagiert werden kann, soll die Parkierverordnung den Gebührenrahmen für die einzelnen Parkkarten vorgeben. Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Parkkarten innerhalb der vom Gemeinderat vorgegebenen Bandbreiten fest.

Die Möglichkeit einer allfälligen Gebührenreduktion für den Bezug von Parkkarten bedarf einer formell-gesetzlichen Grundlage in genügender Bestimmtheit. Daher wird vorgeschlagen, die Möglichkeit für eine Gebührenreduktion von 50 % für Sozial- und Gesundheitsdienste mit Sitz in Dietikon explizit in die Parkierverordnung aufzunehmen.

Die einzelnen Parkgebühren, die Zuständigkeiten und die Voraussetzungen für den Bezug von Parkkarten sollen in einem Vollzugsreglement in der Kompetenz des Stadtrates geregelt werden.

Stellungnahme der GPK

Catalina Wolf (Grüne) erklärt, dass in der GPK an drei Sitzungen über die Revision der Parkierverordnung beraten wurde. Im Juni haben Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand und Thomas Winkelmann, Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung, das Geschäft in der GPK vorgestellt. Die aktuelle Parkplatz-Bewirtschaftung beruht auf dem Parkplatzkonzept aus dem Jahr 1999. Für Parkplätze an zentralen Lagen und am Bahnhof Glanzenberg besteht eine Gebührenpflicht. Zudem wurden vermehrt blaue Zonen eingerichtet, um ortsfremdes und unkontrolliertes Parkieren zu verhindern. Die Städte Zürich und Winterthur sowie einige Agglomerationsgemeinden, so z.B. Schlieren, haben eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung eingeführt.

Mit der revidierten Parkierverordnung werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Vermeidung von unkontrolliertem Dauerparkieren im öffentlichen Raum durch eine einfache und kostendeckende Kontrollmöglichkeit;
- Die Verbesserung der Parkierberechtigung für Gewerbe, Anwohner und Gäste;
- Die Entlastung und Beruhigung des Strassenverkehrs durch die Schaffung von Anreizen zur Nutzung anderer Verkehrsmittel, namentlich Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr.

Das aktuelle Parkplatzkonzept soll mit folgenden Punkten ergänzt werden:

- Grundsätzlich werden alle öffentlichen Parkplätze mittels Zeitbeschränkung und/oder Gebührenpflicht bewirtschaftet;
- Das Stadtgebiet wird in grossflächige Blaue Zonen unterteilt, damit sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner monats- oder jahresweise eine Parkkarte für ihre Zone erwerben können. Besucherinnen und Besucher können Tageskarten für alle Blaue Zonen erwerben;
- Grosse Parkplätze bei öffentlichen Einrichtungen (Bahnhof, Zelgliplatz, Parkplatz Stadthalle und Badstrasse) sind als weisse, kostenpflichtige Parkplätze mit Zeitbeschränkung ausgeschieden. Bei öffentlichen Einrichtungen mit speziellen Nutzungen (Friedhof, Sportplatz Hätschen) gilt anstelle der Gebührenpflicht eine Zeitbegrenzung;
- Alle öffentlichen Parkplätze im Zentrum sollen gebührenpflichtig sein;
- Parkplätze in Industrie- und Gewerbegebieten (Silbern, Giessen) sind als weisse Zonen mit Zeitbeschränkung (max. 3 Stunden) vorgesehen;
- Gewerbetreibende können eine Parkkarte erwerben, die sie zum Parken in allen Zonen mit Parkscheibenpflicht ermächtigt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine Pendlerparkkarte zu einem höheren Tarif vorgesehen.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Der Bewirtschaftungszeitraum soll von Montag bis Samstag von 08.00 bis 19.00 Uhr dauern. Da der Kontrollaufwand für das Nachtparkieren gross ist, soll auf eine Nachtparkkarte verzichtet werden und dieser Gebührenanteil in die Tarife der Parkplätze integriert werden. Dies hätte einen Preisanstieg auf Fr. 60.00 pro Monat zur Folge. Der Stadtrat schlägt eine geringere Erhöhung auf Fr. 40.00 pro Monat vor. Für die meisten Parkplatz-Benutzer reduzieren sich somit die Kosten um Fr. 20.00 pro Monat. Dadurch nehmen die Einnahmen der Stadt aus der Parkplatzbewirtschaftung insgesamt zwar ab, dafür fallen weniger Kosten für die Nachtparkkontrolle und die Administration an. Im Gegenzug wird jedoch mit mehr Einnahmen aus den Gewerbe-Parkkarten und aus dem neu bewirtschafteten Gebiet Silbern gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamteinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung etwa gleich hoch bleiben.

In der GPK herrschte grundsätzlich Einigkeit, dass die vom Stadtrat vorgeschlagenen Tarife in Zukunft kaum mehr sinken werden. Dass dies nun mit einem Minderheitsantrag wieder in Frage gestellt wird, ist doch eher fraglich.

Die GPK schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Gebührenbandbreite in der neuen Parkverordnung so festzulegen, dass die vom Stadtrat vorgeschlagenen Tarife die untere Grenze dieser Bandbreite bilden.

Änderungsantrag der GPK

Art 14 (Neu)

1. a) zwischen Fr. 40.00 und Fr. 60.00 pro Monat für eine Anwohnerparkkarte
2. b) zwischen Fr. 50.00 und Fr. 70.00 pro Monat für eine Gewerbeparkkarte
3. c) zwischen Fr. 50.00 und Fr. 70.00 pro Monat für eine Pendlerparkkarte.
4. d) zwischen Fr. 10.00 und Fr. 20.00 pro Tag für eine Tagesparkkarte.

Die aktuelle Gebührenfreiheit von 30 Minuten hat im Zentrum kaum messbare Vorteile für das lokale Gewerbe generiert und sich somit nicht bewährt. Diverse unabhängige Studien unterstützen diese Erfahrung. Auch das Dietiker Gewerbe hat sich gegen das Gratis-Parkieren geäussert, weil dieses die Kunden stresst und sie dadurch nicht in Ruhe einkaufen können. Deshalb soll neu generell auf eine Gratis-Parkzeit verzichtet werden. Für Gesundheits- und Sozialdienste mit Sitz in Dietikon und einem Leistungsauftrag der Stadt Dietikon sollen die Gebühren jedoch um 50 % reduziert werden können.

Eine Minderheit der GPK ist der Meinung, dass der Wegfall der Gratis-Parkplätze negative Auswirkungen für die entsprechenden Geschäfte hat, da in Einkaufszentren in der Umgebung die ersten 45 Minuten Parkzeit gratis sind.

Minderheitsantrag der FDP in der GPK (dieser wird in der Folge von Gemeinderat Philipp Müller gestellt):

Auf sämtlichen weissen Parkfeldern mit Gebührenpflicht soll das Abstellen von Fahrzeugen während 30 bis 120 Minuten kostenlos sein.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Forderung dieses Antrags weit über die momentane Regelung hinausgeht, da er nicht nur Gratis-Parkplätze im Zentrum sondern in ganz Dietikon fordert und dies während bis zu 2 Stunden (aktuell 30 Minuten). Für die Mehrheit der GPK zeigen die vorher genannten Erfahrungen und Studien, dass kostenlose Parkplätze dem lokalen Gewerbe keine Vorteile bringen. Ausserdem entgehen der Stadt damit dringend benötigte Einnahmen. Die Mehrheit der GPK lehnt daher diesen Antrag ab.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Minderheitsantrag der FDP in der GPK (dieser wird in der Folge von Gemeinderat Philipp Müller gestellt):

Während bedeutenden Anlässen kann die Gebührenpflicht für umliegende Parkfelder aufgehoben werden, mit dem Ziel, Dietikon als Event-Standort attraktiver zu machen.

Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass eine solche Aufhebung der Gebührenpflicht Dietikon nicht attraktiver macht, sondern dass andere Kriterien für die Auswahl eines Event-Standorts im Vordergrund stehen. Dietikon wäre die einzige Stadt weit und breit, welche bei Grossanlässen auf Parkgebühren verzichten würde. Die Verrechnung einer pauschalen Parkgebühr, welche vom Veranstalter bezahlt wird und den Besuchern eines Anlasses das Gratis-Parkieren erlaubt, ist bereits heute möglich. Die Mehrheit der GPK empfiehlt deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zusammengefasst schlägt die GPK dem Gemeinderat vor:

- Beide Minderheitsanträge aus administrativen und Kostengründen abzulehnen;
- Den Antrag zur Änderung der Gebührenbandbreite anzunehmen;
- Die revidierte Parkierverordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Diskussion

Catalina Wolf (Grüne) stellt einleitend im Namen der Grünen Fraktion mit grossem Befremden fest, dass Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Kommissionsgeheimnis nicht ernst nehmen.

Die Mehrheit der GPK hat sich für die Annahme des Antrages mit der höheren Gebühren-Bandbreite ausgesprochen. Mit dem Antrag sollen Anreize für die Nutzung von Velos und für den Fussverkehr geschaffen werden. Gründe dafür sind einerseits die angespannte finanzielle Situation, andererseits die Entlastung des Strassennetzes.

Die FDP-Fraktion erklärt, dass eine Gratis-Parkzeit dazu diene, kleine Einkäufe zu tätigen. Dies schafft jedoch falsche Anreize, da man zum Einkaufen das Auto nicht zwingend benötigt. Für die FDP-Fraktion hat es offenbar noch nicht genug Verkehr im Zentrum. Die Grüne Fraktion lehnt die Minderheitsanträge der FDP ab. Es ist nach wie vor Ziel der Stadt, das Zentrum von Dietikon attraktiver zu gestalten. Eine Steigerung der Attraktivität wird nicht durch ein höheres Verkehrsaufkommen, sondern durch Anreize für die Nutzung anderer Verkehrsmittel geschaffen. In Europa gibt es keine attraktiven Zentren, welche Gratis-Parkplätze anbieten.

Catherine Peer (SP) erklärt, dass die Revision der Parkierverordnung eine gute Sache sei. Mit einer einfachen und kostengünstigen Kontrolle kann die Bewirtschaftung erfolgen. Das Parkieren von ortsfremden Personen und das Dauerparkieren kann vermindert werden. Es werden Anreize geschaffen, um mit dem Bus, dem Velo oder zu Fuss einkaufen zu gehen. Alle öffentlichen Parkplätze sollen entweder zeitbeschränkt oder kostenpflichtig sein. Die Einführung der grossen Blauen Zonen wird befürwortet. Im Zentrum werden weisse Zonen mit einer Kostenpflicht geschaffen.

Die Parkgebühren dürfen erhöht werden, da nur noch eine Parkkarte bezahlt werden muss. Der Gebührenrahmen muss so gesetzt werden, dass dieser Sinn macht. Der Antrag der FDP macht keinen Sinn. Es wird überall gespart, aber wenn es um das Auto geht, so soll die Stadt keine Einnahmen generieren dürfen. Diese Kritik ist bereits in Bezug auf das Bussenwesen bekannt.

Markus Erni (SVP) merkt an, dass für eine Minderheit der GPK die Bandbreite des stadträtlichen Antrages in Ordnung ist. Es kann zudem nicht vorhergesagt werden, ob die Gebühren zukünftig nicht gesenkt werden können. Vor ein paar Monaten wurde über Verordnungen diskutiert. Insbesondere wurden die Anzahl der Verordnungen und die Zuständigkeit beim Erlassen thematisiert. Mit der vor-

35. Sitzung vom 3. November 2016

geschlagenen Bandbreite des Stadtrates in Zehnerschritten gibt man dem Stadtrat die Möglichkeit, zwei Mal zu erhöhen, ohne dass der Gemeinderat etwas dazu sagen muss. Mit dem Minderheitsantrag, wonach die Bandbreite so belassen werden soll, überlässt man einen Teil der Verantwortung dem Stadtrat. Möchte der Stadtrat die Gebühren noch weiter erhöhen, so muss der Gemeinderat gefragt werden. In der Folge kann der Gemeinderat seine Kontrollfunktion wahrnehmen. Aus diesem Grund soll die stadträtliche Fassung so belassen werden. Die SVP-Fraktion wird dieser Änderung grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Martin Müller (DP) möchte wissen, wie es sein kann, dass zwei Parkkarten billiger werden können. Zudem stört ihn die Aussage zu den geringeren Gebühren. In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, was jemals billiger geworden ist. Schliesslich möchte man von Seiten der Stadt plötzlich die Preise erhöhen.

Philipp Müller (FDP) stösst sich an der Begründung des Antrages der Grünen, dass die Preise erhöht werden sollen. In der Folge soll das Autofahren so unattraktiv wie möglich gemacht werden. Die FDP sieht dies etwas weniger ideologisch, da es Personen gibt, welche zwingend auf das Auto angewiesen sind. Ein Handwerker kann sein Werkzeug nicht mit dem Velo transportieren. Die FDP empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass die Mitglieder der CVP die vom Stadtrat beantragte Totalrevision der Parkierverordnung begrüssen. Die Abschaffung der Nachtparkgebühr fand Zustimmung, da sie einen zu grossen Kontroll- und Administrationsaufwand nach sich zog. Die Einführung einer Zeitbegrenzung auf allen öffentlichen Parkplätzen und die Vergrösserung der Blauen Zonen erntete einstimmiges Einverständnis. In der Fraktionssitzung war man über das Belassen des Gebührenrahmens geteilter Meinung. Einige der Mitglieder sind der Meinung, dass die Parkgebühren nur kostendeckend sein sollten und keine neue versteckte Steuererhöhung zulasten der Automobilisten sein darf. Andere Mitglieder finden, dass eine Erhöhung des Gebührenrahmens ein Anreiz sein sollte, um andere Verkehrsmittel zu nutzen. Die CVP wird der Parkierverordnung mit den kleinen Ergänzungen der GPK zustimmen.

Lucas Neff (Grüne) ergänzt, dass es nicht darum geht, das Auto zu verbieten. Es braucht Lastwagen, um Waren anzuliefern. Indessen gibt es aber immer wieder Private, die sich wundern, weshalb sie rund um Baustellen keine Parkplätze finden. Im Weiteren stellt sich die Frage, wieso man für kleinste Einkäufe ein Auto benutzen muss. Man könnte cleverer sein und das Velo nehmen. Zudem gibt es auch E-Bikes, womit man schneller vorwärts kommt als mit dem Auto.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zum Änderungsantrag der GPK

Art 14 (Neu)

1. a) zwischen Fr. 40.00 und Fr. 60.00 pro Monat für eine Anwohnerparkkarte
2. b) zwischen Fr. 50.00 und Fr. 70.00 pro Monat für eine Gewerbeparkkarte
3. c) zwischen Fr. 50.00 und Fr. 70.00 pro Monat für eine Pendlerparkkarte.
4. d) zwischen Fr. 10.00 und Fr. 20.00 pro Tag für eine Tagesparkkarte.

Dieser Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen zu 14 Nein Stimmen angenommen.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Änderungsantrag der GPK:

Catherine Peer (SP) stellt folgenden Änderungsantrag aus der GPK:

Es sollen in der Parkierverordnung folgende sprachlichen Anpassungen vorgenommen werden:

Art. 6 Abs. 1: für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenen leichten Motorwagen

Art. 9 Abs. 1 lit. d: mit einem Anstellungsverhältnis in Dietikon

Art. 9 Abs. 2: Kleinbusse werden gestrichen

Art. 14 Abs. 2: mit einem Leistungsauftrag der Stadt Dietikon

Art. 15: abzüglich einer Bearbeitungsgebühr

Art. 16: die Parkkarte missbräuchlich verwendet

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag.

Abstimmung zum Änderungsantrag der GPK:

Dieser Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen zu 1 Nein Stimme angenommen.

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass eine Minderheit der GPK zwei Minderheitsanträge zur Diskussion stellt. Die Geschäftsordnung kennt eine Pflicht, entsprechend zu informieren; hier soll nicht von einer Verletzung des Kommissionsgeheimnisses gesprochen werden.

Minderheitsantrag 1 aus der GPK:

Art. 8 Abs. 3 (neu)

Auf den weissen Parkfeldern mit Gebührenpflicht ist das Abstellen von Fahrzeugen während mindestens den ersten 30 Minuten kostenlos. Diese Dauer darf maximal 120 Minuten betragen.

Die Revision der Parkierverordnung wird dazu führen, dass alle Parkfelder bewirtschaftet und gebührenpflichtig werden. Wer im Zentrum von Dietikon einkauft, soll kurz gratis parkieren können. Jetzt hat man die Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für das Gewerbe anzupassen. Selbstverständlich verhelfen 30 Minuten Gratis-Parkzeit für sich alleine dem Gewerbe nicht zum Erfolg. Trotzdem kann man damit ein Zeichen setzen. Das Kleingewerbe steht mit grossen Zentren in Konkurrenz; dort kann man kurz gratis parkieren. Dem Kleingewerbe soll geholfen werden und man möchte verhindern, dass das Zentrum gemieden wird. Weitere Fahrten zu anderen Zentren sollen möglichst vermieden werden. Es gibt Leute, die das Auto zum Einkaufen brauchen. Aus diesem Grund sollen 30 Minuten gratis sein. Es ist das Argument aufgetaucht, dass dies nicht einem Bedürfnis entspreche. Wer länger parkieren möchte, wird folglich Gebühren bezahlen. Es gibt Gewerbetreibende, die die Gratiszeit begrüssen. Viele grosse Parkhäuser ermöglichen ihren Kunden das Gratis-Parkieren. Dies geschieht nicht, um die Kunden zu stressen, sondern zu unterstützen bzw. anzulocken.

Philipp Müller bittet um Unterstützung seines Antrages. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Diskussion

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Antrag mehrheitlich unterstützen wird. Die Parkiermöglichkeiten sind ein wichtiger Faktor für das Gewerbe. Es geht um Psychologie. Die Kunden sollen angelockt werden und nach Dietikon kommen. Im Limmatfeld läuft es nicht so gut. Es mussten Läden wieder schliessen. Im Limmatfeld muss man ab der ersten Minute für den Parkplatz bezahlen. Die Parkgebühren könnten einer von vielen Gründen sein, dass Läden schliessen müssen. Die Gratis-Parkzeit ist eine Möglichkeit, den Gewerbetreibenden Unterstützung zu signalisieren. Hier hat man die Möglichkeit, den Ladenbesitzern in Dietikon zu zeigen, dass sich der Stadtrat und das Parlament für sie einsetzen. Die entgangenen Einnahmen kommen über höhere Steuern aufgrund grösserer Umsätze wieder rein.

Catherine Peer (SP) erklärt, dass die SP/AL-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Wegen 50 Rp. wird niemand ins Shoppingcenter nach Spreitenbach fahren. Philipp Müller hat immer nur von 30 Minuten geredet. Gemäss seinem Antrag sollen jedoch bis zu 120 Minuten möglich sein. Dies ist eine Mogelpackung. Im Zentrum soll man bis zu zwei Stunden gratis parkieren dürfen. Niemand braucht zwei Stunden, um ein Brot einzukaufen. Aus diesem Grund wird um eine Ablehnung des Antrages gebeten.

Lucas Neff (Grüne) merkt an, dass er ohne Auto ein Brot kaufen geht. Die Grünen hätten sogar Sympathien für den Antrag gehabt, weil sie sich auch aktiv fürs Gewerbe einsetzen. Man ist für Gratis-Kurzzeitparkplätze. Dies wäre bei einer Parkzeit von nur 30 Minuten gewährleistet gewesen und die Grünen wären vermutlich für den Antrag gewesen. Aber bei einer Parkzeit von 120 Minuten geht das nicht mehr, da damit zu viele Parkplätze länger belegt werden.

Die Grünen haben sich ernsthaft eine Anzeige überlegt wegen Verletzung des Kommissionsgeheimnisses. Insbesondere wurde von Mehr- und Minderheiten geredet und personifiziert. Zudem wurden die beteiligten Parteien bekannt gegeben. Es ist wesentlich für den Gemeindebetrieb, dass man in den Kommissionen offen reden kann, ohne dass Interna in Umlauf gebracht werden. Der Fall ist für die Grünen abgeschlossen, aber Philipp Müller hat trotzdem Grenzen überschritten.

Martin Müller (DP) möchte wissen, woher die Aussage kommt, dass sich das Dietiker Gewerbe gegen Gratis-Parkplätze stellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich einer der drei Dietiker Verbände so hat vernehmen lassen. Dieser Punkt ist von grosser Bedeutung. Die Gratis-Parkzeit werde er befürworten. Insbesondere ist die gebührenfreie Parkzeit im Zentrum ein zwingendes "Muss" für das Gewerbe und die Detaillisten. Sie entspricht im Übrigen auch einem Wahlversprechen des Stadtpräsidenten aus dem Jahr 2006. Jetzt hat er die Möglichkeit, sein Versprechen einzulösen.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi führt aus, dass man in verschiedenen Diskussionen mit VZD-Mitgliedern unter anderem gehört hat, dass sich Kunden durch die Gratis-Parkzeit gedrängt fühlen. Eine Befragung zum Thema wurde aber nicht durchgeführt.

Martin Müller (DP) erklärt, dass das Dietiker Gewerbe nicht gesagt hat, es will die gebührenfreie Parkzeit nicht mehr haben.

Philipp Müller (FDP) merkt an, dass er bezüglich der 120 Minuten Parkzeit flexibel sei und der Antrag angepasst werden kann, wenn dies der Annahme des Antrags dient.

Angepasster Minderheitsantrag 1 aus der GPK

Auf den weissen Parkfeldern mit Gebührenpflicht ist das Abstellen von Fahrzeugen während den ersten 30 Minuten kostenlos.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi merkt an, dass bei einer Gratisparkzeit von 30 Minuten keine effizienten Kontrollen durchgeführt werden können. Zudem stellt sich die Frage, wie die Parkuhren überhaupt bedient werden sollen. Dieser Antrag ist in dieser Form nicht durchführbar. Der Antrag sei aus diesem Grund abzulehnen.

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die neuen Parkuhren und Kassenautomaten problemlos programmiert werden können. Bei den Kassen auf den bewirtschafteten Flächen stellt dies kein Problem dar. Derzeit wirft man 50 Rp. ein und kann für zwei Stunden parkieren.

Sven Johannsen (GLP) spricht sich gegen das Gratis-Parkieren aus. Er werde auch dem abgeänderten Vorschlag nicht zustimmen. Werden die Parkplätze gratis angeboten, so sind diese dauernd belegt. Die 50 Rp. halten niemanden vom Autofahren ab. Er ist dagegen, dass in besuchten Zentren das Parken gratis ist.

Abstimmung zum Minderheitsantrag 1 aus der GPK

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Minderheitsantrag 2 aus der GPK:

Philipp Müller (FDP) stellt den folgenden Antrag:

Art. 8 Abs. 4 (neu)

Während bedeutenden Anlässen kann der Stadtrat die Aufhebung der Gebührenpflicht für umliegende Parkfelder bewilligen.

Philipp Müller führt weiter aus, dass die Stadt mit Veranstaltern bereits heute Vereinbarungen über Pauschalvergütungen während Veranstaltungen trifft und die individuelle Gebühr aufgehoben und stattdessen eine Pauschale bezahlt wird. Die Stadt Dietikon soll als Event-Standort attraktiv bleiben. Der Stadtrat soll regeln können, dass wichtige Veranstaltungen nicht wegen Kleinigkeiten, insbesondere wegen Parkplatzproblemen, aus Dietikon wegziehen. Mit der neuen Parkierverordnung sind alle weissen Parkflächen kostenpflichtig. Mit diesem Antrag soll dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, die Kostenpflicht aufzuheben. Es stellt sich die Frage, was bedeutende Anlässe sind. Die Gebührenpflicht soll nicht für jede Geburtstagsfeier aufgehoben werden können. Es bedarf eines Gesuchs an den Stadtrat. Dieser entscheidet über die Wichtigkeit des Anlasses. Die Vergabe von Pauschalvergütungen soll restriktiv gehandhabt werden. Der Stadtrat muss jedes Jahr viele Ermessensentscheide treffen und ist sicherlich fähig, bezüglich einer Pauschalvergütung zu differenzieren. Die FDP-Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen.

Diskussion

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er von pauschalen Parkgebühren gehört hat. Im Antrag steht nur: "der Stadtrat kann aufheben". Im Antrag steht jedoch nichts von Pauschalgebühren. Man müsste den Antrag anpassen.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass die CVP den Antrag für die Aufhebung der Gebührenpflicht während bedeutenden Anlässen unterstützen wird. Dies vor dem Hintergrund, dass nicht alle Besucher zur gleichen Zeit die Parkuhren suchen und betätigen müssen.

Manuel Peer (SP) merkt an, dass der Antrag in dieser Form nicht brauchbar ist.

35. Sitzung vom 3. November 2016

Abstimmung zum Minderheitsantrag 2 aus der GPK:

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Martin Müller (DP) merkt an, dass man 45 Minuten über 50 Rp. Parkgebühren gestritten hat. Mobilität ist in der heutigen, arbeitsteiligen Welt ein immer wichtiger werdendes Bedürfnis der Wirtschaft. Es versteht sich von selbst, dass dieses Bedürfnis längst nicht mehr nur von einem Verkehrsträger befriedigt wird, sondern dass es ein Miteinander braucht.

Der Stadtrat sagt, dass mit dem Parkplatzbewirtschaftungskonzept das ortsfremde Parkieren und das unkontrollierte Dauerparkieren im öffentlichen Raum so weit wie möglich vermieden werden sollen. Will man ortsfremde Personen nicht in Dietikon parkieren lassen, ist das eine kleinbürgerliche Haltung. Wird eine Parkraumbewirtschaftung in immer mehr Gemeinden eingeführt, führt das einfach zu einem Nullsummenspiel zwischen den Gemeinden, bei dem es nur einen Gewinner gibt, nämlich die Kassen der öffentlichen Hand.

Auch das Dauerparkieren ist letztlich eine Folge von Parkplatzmangel, verursacht durch bauliche Auflagen bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften oder bei publikumsintensiven Einrichtungen, sei es durch die Gemeinde, den Kanton oder gar durch Gerichtsentscheide. Eigene Parkplätze können nicht gemietet werden, aber die öffentliche Hand bietet diese dann gegen ein Entgelt über die Parkierverordnung an. Dies führt zu einem einseitigen und damit willkürlichen Abkassieren eines Verkehrsträgers, mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu vergraulen.

Hätte man wirklich zu allen fair sein wollen, dann müsste man gleichzeitig auch von den Velofahrern eine Abgabe kassieren, denn auch die stellen ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Grund ab. Sie benutzen öffentliche Velounterstände, das Velohaus und Veloständer. Martin Müller wird dieser Vorlage nicht mehr zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

Die Totalrevision der Parkierverordnung mit den beschlossenen Anpassungen wird mit 25 Ja-Stimmen zu 5 Nein Stimmen genehmigt.

GEMEINDERAT DIETIKON

Jörg Dätwyler
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Gabriele Olivieri
Stimmzähler

Beat Hess
Stimmzähler